



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 100763, 64207 Darmstadt

Planungsgruppe Darmstadt,
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Aktenzeichen 34-c-2_BV-15.03.01-Ba_2021-023981(2)

Bearbeiter/in Mohamad Taher Battikh

Telefon (06151) 3306 3407

Fax (06151) 3306 3450

E-Mail mohamadtaher.battikh@mobil.hessen.de

Datum 31. März 2022

Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt

1. Änderung des Bebauungsplans „Am südlichen Ortsausgang“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Rohrbach

hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 03. März 2022

Sehr geehrter Herr Schulz,

zu dem oben genannten Bebauungsplan werden seitens Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement die im Folgenden erläuterten Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (A) und Hinweise (B) vorgebracht:

(A) Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Unterschreitung der 20 m Bauverbotszone gemäß § 23 HStrG

- Gemäß § 23 HStrG ist die Anbauverbotszone von 20 m einzuhalten. Sie wird vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn gemessen und gilt für Hochbauten, Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs und für Werbeanlagen. Wir bitten die Bauverbotszone einzuzeichnen und von Hochbauten jeglicher Art freizuhalten. Alternativ ist eine OD- Verlegung vorzuschlagen. Diesbezüglich ist jedoch eine positive Stellungnahme der Kommune vorab erforderlich.

(B) Fachliche Hinweise

Allgemeine fachliche Hinweise:

- Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.

- Der Knotenpunkt L3106/Zufahrt muss barrierefrei gestaltet werden. Für mobilitätseingeschränkte Menschen sind an den Knotenpunkten und Querungsmöglichkeiten entsprechende Leitelemente und Bordsteinabsenkungen vorzusehen und die Planung mit dem zuständigen Behindertenbeauftragten abzustimmen.
- Für sämtliche Fahrbeziehungen an den Knotenpunkten und in Kurven sind Schleppkurvennachweise zu erbringen. Maßgebend ist die Richtlinie RBSV 2020. Demnach muss der Sicherheitsraum zwischen den Fahrzeugen und den Fahrbahnrändern mindestens 0,3m betragen (bevorzugt 0,5m), das heißt es wird zusätzlich zu den überstrichenen Flächen insgesamt noch 4 x 0,50m Platz benötigt. Es muss gewährleistet werden, dass beim Einbiegen bzw. Abbiegen die Gegenfahrstreifen nicht in Anspruch genommen wird. Rad- und Fußgängerwege dürfen nicht überstrichen werden.
- An den Knotenpunkten sind die geltenden Sichtfelder einzuhalten.
- An baulich oder umfeldbedingten Zwangspunkten, beispielsweise an Fahrbahnverengungen, muss die Fahrstreifenbreite mindestens 3,50 m betragen, damit sie von Fahrzeuge des Winter- und Betriebsdienstes uneingeschränkt befahren werden können.
- Die Längen der Verzierungen hat den Richtlinien zu entsprechen und zu vermaßen.
- Es darf keine Verschlechterung der vorhandenen Entwässerung entstehen. Das auf der Straßenoberfläche anfallende Wasser darf die Benutzbarkeit und den Bestand der L 3106 möglichst wenig beeinträchtigen. Die Entwässerungseinrichtungen von Straßen müssen in der Lage sein, das ihnen im Normalfall zufließende Wasser aufzunehmen und schadlos abzuleiten.
Alle Entwässerungseinrichtungen sind so auszuwählen und auszubilden, dass sie in einfacher Weise gewartet und unterhalten werden können. Im Zuge der weiteren Planung muss aus dem Straßenentwurf eindeutig erkennbar sein, wie die Straße entwässert. Hierzu sind die Längs- und Querneigungen darzustellen und die Mindestwerte nach den geltenden Regelwerken einzuhalten. Eine qualifizierte Aussage bezüglich der Entwässerung kann erst nach Sichtung eines Deckenhöhenplans mit den wesentlichen Angaben getroffen werden.
- Die Fällung von Bäumen ist mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Die Schließung der Zufahrt zum Parkplatz südlich des Gebäudes C ist zu planen.
- Eine Eventuelle Versetzung der Ortstafel ist im Rahmen der Anhörung des Beschilderungs- und Markierungsplans mit Polizei und Verkehrsbehörde abzustimmen.
- Die Erstellung des erforderlichen Markierungs- und Beschilderungsplans erfolgt durch die Stadt Ober-Ramstadt und ist der zuständigen Verkehrsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

- Eine Verlegung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt ist formlos bei Hessen Mobil zu beantragen.

Fachliche Hinweise zu den Plänen:

- Querneigungen und Bemaßungen sind darzustellen.
- Die Entwässerungsplanung in den vorliegenden Planunterlagen fehlt komplett.
- Es ist nicht eindeutig ersichtlich, worauf die Fläche zwischen Radweg und Sichtdreieck bzw. die graue schmale Fläche mit Textfeld am südlichen Knotenpunktarm ausweisen.
Wir bitten um weitere Erläuterungen zu dem geschilderten Sachverhalt.
- Die Verziehung der Radwege am Knotenpunkt ist aus Sicht von Hessen Mobil zu kurz und muss mindestens 15 m lang sein.
- Sowohl in der Einmündung als auch bei der Verschwenkung überschneiden sich die Schleppkurven. Die in die L3106 einmündenden Straßen/Wege sind entsprechend zu verbreitern, um einen uneingeschränkten Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Fachliche Hinweise zur Darstellung:

- Die Legende ist zu ergänzen. Es fehlen u.a; Farbflächen für die Parkplätze und die Furt sowie die Schleppkurven und welches Bemessungsfahrzeug.
- Radwege, Gehwege und Rad- und Gehwege müssen unterschiedliche Farben erhalten.
- Die Grenzen des B-Plans müssen ersichtlich sein.
- Es sind separate Schleppkurvenpläne zu erstellen. Eine farbliche Unterscheidung sowie eine Unterscheidung zwischen überstrichener Fläche und Sicherheitsraum ist erforderlich.

Fachliche Hinweise zum Erläuterungsbericht:

- Ein ausführlicher Erläuterungsbericht für den Vorentwurf ist nachzureichen. Darin sollen alle Inhalte und Aspekte, die im Kapitel 4.2.4 der RE aufgeführt sind, enthalten sein. Für den Bauentwurf ist der Erläuterungsbericht fortzuschreiben.

Wir bitten Sie die vorgennannten Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen.

Eine abschließende Stellungnahme seitens Hessen Mobil erhalten Sie sobald uns die fehlenden Unterlagen und die abgeänderte Ausführungsplanung vorgelegt werden.

Bei angedachter Veröffentlichung dieses Schreibens widerspricht Hessen Mobil ausdrücklich der Herausgabe personenbezogener Daten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gregor Scheurich